

Artenschutzfachliche Einschätzung zur Einbeziehungssatzung in
Hohendilching, Überplanung der Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching,
Gemeinde Valley, Landkreis Miesbach

08.04.2025

Auftraggeber:

Gemeinde Valley
Pfarrweg 1
83626 Valley

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie
und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Johanna Mettler M. Sc. Ingenieurökologie und
Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3	Einschätzung der Habitateignung	6
4	Vermeidungsmaßnahmen	7
5	Fazit	7
6	Literatur	8
7	Anhang: Fotodokumentation	9

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet).	3
Abbildung 2: Gebietsabgrenzung (blau umrandet) mit Nummerierung der Obstbäume im Plangebiet. (Quelle: Luftbild – Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de ; Lizenz: CC BY 4.0 - https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de ; bearbeitet).	4
Abbildung 3: Plangebiet mit Viehweide und drei alten Obstbäumen, Blick von Nordwesten.....	9
Abbildung 4: Baum 1 mit starkem Mistelbefall, Blick von Südosten.	9
Abbildung 5: Stammhöhle Nr. 1-3 in Baum 1 (roter Kreis). An dieser Struktur wurde bei der Begehung eine Kohlmeise beobachtet.	10
Abbildung 6: Baum 2 mit abgebrochenem Hauptstamm (roter Kreis), Blick von Südwesten.	10
Abbildung 7: Stammhöhle Nr. 2-2 in Baum 2 (roter Kreis).	11
Abbildung 8: Baum 3, Blick von Nordwesten.	11
Abbildung 9: Stammhöhlen 3-1 (roter Kreis), 3-2 (orangener Kreis) und 3-3 (gelber Kreis) an Baum 3.	12



Abbildung 2: Gebietsabgrenzung (blau umrandet) mit Nummerierung der Obstbäume im Plangebiet. (Quelle: Luftbild – Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de; Lizenz: CC BY 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>; bearbeitet).

Das Plangebiet besteht aus einer Viehweide mit drei alten Obstbäumen am östlichen Ortsrand von Hohendilching. Aufgrund der Beweidung ist die Fläche teilweise etwas lückig bewachsen. Zum Begehungszeitpunkt am 01.04.2025 waren u. a. Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Klee (*Trifolium* spec.), Hahnenfuß (*Ranunculus* spec.), und Gelbsterne (*Gagea* spec.) vorhanden. Aufgrund des Begehungszeitpunkts ist die Artenliste nicht abschließend. Die Weide wird von Mai bis November mit Kälbern und teilweise auch Pferden beweidet.

Bei den drei Obstbäumen handelt es sich um ältere Bäume, die sich in keinem guten Erhaltungszustand befinden. Baum 1 weist einen starken Mistelbewuchs auf, Baum 2 ist in ca. 6 m Höhe abgebrochen (Nummerierung s. Abb. 2). Die Bäume weisen mehrere Baumhöhlen auf (s. Tab. 1).

Westlich des Plangebiets verläuft die Ortsstraße „Hohendilching“ in Nord-Süd-Richtung, nördlich befindet sich Bebauung, südlich eine Kirche mit Friedhof. Östlich des Plangebiets befindet sich eine nach Osten abfallende Wiese. Diese geht über in einen steilen, ebenfalls nach Osten abfallenden Laubmischwald. Dieser befindet sich bereits im FFH-Gebiet Nr. 8136-371.01 „Mangfalltal“.

Die Planung sieht eine Bebauung mit einem Wohngebäude im nördlichen Teil des Plangebiets vor. Die Obstbäume müssen hierfür voraussichtlich gefällt werden.

Tabelle 1: Bäume mit Baumhöhlen im Plangebiet (Verortung der Bäume s. Abb. 2).

Baum Nr.	Habitatstruktur	Potenzielle Eignung
1 (starker Mistel- Befall)	1-1 Stammhöhle, Ausrichtung Westen, in ca. 2 m Höhe, Größe ca. 3 x 8 cm, geht nach unten weiter; evtl. in Verbindung mit 1-2	Evtl. Vögel
	1-2 Stammriss, Ausrichtung Westen, in ca. 1 m Höhe, Größe ca. 20 x 4 cm, Mulm vorhanden; evtl. in Verbindung mit 1-1	Evtl. Totholzkäfer
	1-3 Stammhöhle, Ausrichtung Südosten, in ca. 2,3 m Höhe, rund mit ca. 6 cm Durchmesser	Vögel – bei der Begehung wurde eine Kohlmeise (<i>Parus major</i>) am Loch beobachtet; evtl. Fledermäuse
2	2-1 Stammhöhle, Ausrichtung Südwesten, in ca. 2,2 m Höhe, Größe ca. 15 x 10 cm, geht nach unten weiter	Evtl. Vögel
	2-2 Stammhöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 2,2 m Höhe, Größe ca. 5 x 10 cm, geht nach unten weiter	Evtl. Vögel
	2-3 Hauptstamm in ca. 6 m Höhe abgebrochen	Keine, da nach oben geöffnet
3	3-1 Stammhöhle, Ausrichtung Nordosten, in ca. 2 m Höhe, Größe ca. 10 x 3 cm	Evtl. Vögel, Fledermäuse
	3-2 Stammhöhle, Ausrichtung Nordosten, in ca. 4,3 m Höhe, Größe ca. 5 x 15 cm	Evtl. Vögel, Fledermäuse
	3-3 Stammhöhle, Ausrichtung Norden, in ca. 4 m Höhe, Größe ca. 8 x 3 cm	Evtl. Vögel, Fledermäuse
	3-4 Asthöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 5 m Höhe, Größe ca. 2 x 2 cm	Keine, da nicht tief genug
	3-5 Asthöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 5 m Höhe, Größe ca. 2 x 4 cm	Keine, da nicht tief genug
	3-6 Asthöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 5 m Höhe, Größe ca. 4 x 10 cm	Keine, da nicht tief genug
	3-7 Asthöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 6 m Höhe, Größe ca. 2 x 3 cm	Keine, da nicht tief genug
	3-8 Asthöhle, Ausrichtung Nordwesten, in ca. 6 m Höhe, Größe ca. 3 x 3 cm	Keine, da nicht tief genug

3 Einschätzung der Habitateverfügbarkeit

Das Plangebiet selbst weist nur eine geringe Habitateverfügbarkeit auf. Ein Vorkommen von nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Säugetieren (beispielsweise Haselmaus, Biber, Fischotter) kann ausgeschlossen werden. Für Fledermäuse hat der Obstbaum Nr. 3 (s. Tab. 1 in Kap. 2) ggf. Quartierspotenzial. Als essenzielles Jagdhabitat schätzen wir das Gebiet aufgrund der geringen Größe jedoch nicht ein.

Eine Eignung als Bruthabitat für Gehölz- oder Höhlenbrüter besteht in und an den drei alten Obstbäumen im Plangebiet (s. Tab. 1 in Kap. 2). Da diese jedoch am Ortsrand stehen und an drei Seiten Bebauung vorhanden ist, sind dort keine seltenen und/oder störungsempfindlichen Arten (z. B. Neuntöter) zu erwarten. Bei der Begehung wurde eine Kohlmeise (*Parus major*) an einer der Baumhöhlen beobachtet. Die Art ist nicht relevant für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, unterliegt aber dem Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG. Die Baumhöhlen sind auch beispielsweise für den Feldsperling (*Passer montanus*) geeignet.

Für Offenlandbrüter (z. B. Feldlerche, Schafstelze) ist das Gebiet aufgrund der Ortsrandlage zu beengt, da es umlaufend von Bebauung und Wald umgeben ist. Gebäudebrüter wie die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) oder der Haussperling (*Passer domesticus*) könnten innerhalb der angrenzenden Bebauung vorkommen, nicht jedoch im Plangebiet selbst.

Verschiedene Vogelarten könnten das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen. Allerdings weist die Fläche aufgrund ihrer Siedlungsnähe sowie der intensiven Nutzung kein besonderes Habitatpotential auf. Wir gehen deshalb – und auch aufgrund der geringen Plangebietsgröße – nicht davon aus, dass durch den Eingriff ein essentielles Nahrungshabitat (z. B. von Rotmilan, Turmfalke) betroffen ist. Zumal im Umfeld der Planung größere zusammenhängende und weniger beengte Gebiete als Nahrungshabitats zur Verfügung stehen. Ebenso argumentieren wir im Hinblick auf mögliche rastende Zugvögel: aufgrund der geringen Größe sowie der umgebenden Bebauung und Straßen und auch aufgrund der intensiven umgebenden Nutzung schließen wir aus, dass es sich dabei um ein essentielles Rasthabitat handelt.

Auch können Störungen von entfernt brütenden Arten ausgeschlossen werden.

Aus der Artengruppe der Kriechtiere wäre aufgrund der vorgefundenen Habitatstruktur einzig ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) denkbar. Da die Fläche jedoch während der Aktivitätszeit der Zauneidechse intensiv beweidet wird, sind keine Randstrukturen oder Verstecke für die Art vorhanden. Wir schließen daher ein Vorkommen der Art aus.

Aufgrund des Vorkommens von Mulm in geeigneter Feuchtigkeit (nicht zu nass, nicht zu trocken) in einer Stammhöhle in Baum 1 (s. Tab. 1 in Kap. 2) wäre auch ein Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) denkbar, die Art ist jedoch für den Landkreis Miesbach nicht gemeldet. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Weitere planungsrelevante Amphibien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Gefäßpflanzen können aufgrund fehlender Habitats ausgeschlossen werden.

4 Vermeidungsmaßnahmen

- V-1: Sollten die Obstbäume als potenzielle Habitatbäume gefällt werden müssen, so ist dies außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. – 28.02.) durchzuführen. Die vorhandenen Höhlen in Baum 1 und 3 sind vorab von einer Fachperson auf Eignung für bzw. Besatz durch Fledermäuse zu untersuchen.
- V-2: Ersatz entfallender Baumhöhlen durch das Aufhängen von Nistkästen für verschiedene baumhöhlenbewohnende Vogelarten, z. B. Feldsperling, Star, Gartenrotschwanz, Blau-, Kohl-, Sumpf- und Tannenmeise, sowie durch das Aufhängen von Rundhöhlen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten. Für Vögel geeignete Baumhöhlen, sowie unbesetzte, für Fledermäuse geeignete Höhlen sind im Verhältnis 1:1 auszugleichen, von Fledermäusen besetzte Höhlen im Verhältnis 1:3. Die Nistkästen und Rundhöhlen sind an geeigneten Bäumen in der näheren Umgebung aufzuhängen.

5 Fazit

Bei Umsetzung der in Kap. 4 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen halten wir weiterführende Bestandserfassungen für dieses Baugebiet nicht für erforderlich. Bei einem Eingriff in Höhlenbäume ist jedoch vorab eine Fledermauskontrolle durchzuführen. Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen durch die Bebauung nicht zu erwarten.

6 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2025): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (abgerufen am 17.02.2025)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2025a): Besonderer Artenschutz bei Eingriffen. <https://www.bfn.de/besonderer-artenschutz-bei-eingriffen> (abgerufen am 17.02.2025).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2025b): Internethandbuch Arten. <https://ffh-anhang4.bfn.de/> (abgerufen am 17.02.2025)

FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm (abgerufen am 17.02.2025).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.

7 Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 3: Plangebiet mit Viehweide und drei alten Obstbäumen, Blick von Nordwesten.



Abbildung 4: Baum 1 mit starkem Mistelbefall, Blick von Südosten.



Abbildung 5: Stammhöhle Nr. 1-3 in Baum 1 (roter Kreis). An dieser Struktur wurde bei der Begehung eine Kohlmeise beobachtet.



Abbildung 6: Baum 2 mit abgebrochenem Hauptstamm (roter Kreis), Blick von Südwesten.



Abbildung 7: Stammhöhle Nr. 2-2 in Baum 2 (roter Kreis).



Abbildung 8: Baum 3, Blick von Nordwesten.

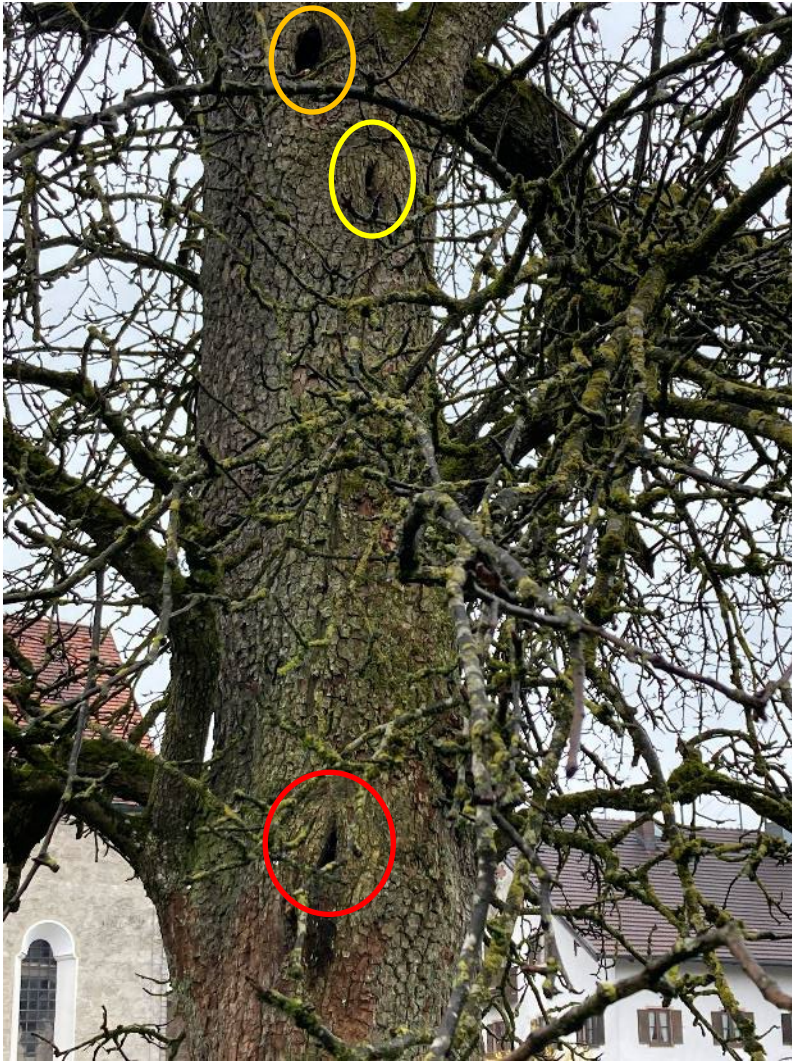


Abbildung 9: Stammhöhlen 3-1 (roter Kreis), 3-2 (orangener Kreis) und 3-3 (gelber Kreis) an Baum 3.